

# Satzung

## **zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)**

### **in der Ortsgemeinde Armsheim**

**vom 29. Oktober 2001**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 1, 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), des § 17 des Landesstraßengesetzes sowie des § 47 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Armsheim vom 22.07.1996**

§ 8 (Fälligkeit) wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Nr. 1

die Angabe dreißig Deutsche Mark wird durch die Angabe 15 € ersetzt.

Nr. 2

die Angabe sechzig Deutsche Mark wird durch die Angabe 30 € ersetzt.

#### **Artikel 2**

#### **Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Armsheim vom 01.12.1997**

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe DM 10.000,-- wird durch die Angabe 5000 € ersetzt.

#### **Artikel 3**

#### **Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Armsheim in der Fassung vom 27.02.1997**

§ 9 (Gebührenordnung und Berechnung des Auslagenersatzes) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1:

die Angabe 130,-- DM wird durch die Angabe 66,47 € ersetzt,

die Angabe 160,-- DM wird durch die Angabe 81,81 € ersetzt.

Ziffer 2:

die Angabe 180,-- DM wird durch die Angabe 92,03 € ersetzt,

die Angabe 230,-- DM wird durch die Angabe 117,60 € ersetzt.

Ziffer 3:

die Angabe 105,-- DM wird durch die Angabe 53,69 € ersetzt,  
die Angabe 130,-- DM wird durch die Angabe 66,47 € ersetzt.

Ziffer 4:

die Angabe 155,-- DM wird durch die Angabe 79,25 € ersetzt,  
die Angabe 200,-- DM wird durch die Angabe 102,26 € ersetzt.

Absatz 2 d) wird wie folgt geändert:

die Angabe 40 DM wird durch die Angabe 20,45 € ersetzt.

#### Artikel 4

### Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Armsheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 27.11.1995

§ 4 (Festsetzung und Fälligkeit des Ablösebetrages) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

die Angabe 10.000,-- DM wird durch die Angabe 5112,92 € ersetzt.

#### Artikel 5

#### Aufhebung der

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebrückenwaage in der Gemeinde Armsheim in der Fassung vom 15.12.1973

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebrückenwaage in der Gemeinde Armsheim in der Fassung vom 15.12.1973 wird aufgehoben.

#### Artikel 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Armsheim, den 29. Oktober 2001

Udo Nehrbaß-Ables  
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt  
Nr. .... 46 ..... vom .... 15.11.01  
Wörrstadt, den 29.11.01  
Im Auftrag

A. Töpel